

Aktenzeichen: 3	Datum: 03.11.2020	Drucksache Nr. 242/2020
------------------------	----------------------	--------------------------------

↓ Beratungsfolge			↓ öffent- lich	↓ nicht- öffentl.	↓ Sitzungstermin	↓ Vorlage zu Tagesordnungspunkt
Gemeinderat Morbach			X			
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

**Betreff: Vorzeitiger Baubeginn zur Erschließung des Gewerbegebietes "Gonzerath - Hinter Kreuz";
Gemeinsamer Antrag der FDP-, FWM- und CDU-Gemeinderatsfraktionen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Morbach ist in der hervorragenden Situation einen rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Hinter Kreuz" im Ortsbezirk Gonzerath vorzuhalten. Dies ist der zukunftsorientierten Bauleitplanung der vergangenen Jahre, den beteiligten Gremien und der Gemeindeverwaltung Morbach zu verdanken.

Nun ist es an der Zeit den nächsten Schritt zu gehen.

Am 21. November 2019 wurde der Neubau der B50 eröffnet, welche im direkten Anschluss an dem geplanten Gewerbegebiet entlangführt. Seit dieser Eröffnung des Hochmoselüberganges gibt es eine optimale verkehrsrechtliche Anbindung und es wird somit eine große Chance für ansässige Betriebe im neuen Gewerbegebiet erwartet.

Nach Angabe der Landesregierung wird eine entsprechende Bezuschussung zur Erschließung des oben genannten Gewerbegebietes erst erfolgen, nach Vorlage belastbarer und zuverlässiger Investoren in Form von Absichtserklärungen, welche mehr als 50% der zu erschließenden Gewerbefläche beanspruchen.

Nach gemeinsamer Ansicht der Fraktionen ist diese Vorgehensweise nicht umsetzbar. Es waren schon mehrfach Interessenten für die Gewerbeflächen vorhanden, welche jedoch nicht über 50% an Flächenbedarf investieren konnten. Da diese Investoren jedoch auch Sicherheit in ihren internen Kalkulationen und Planungen haben müssen, ist es nicht zu verdenken, dass diese mittlerweile in anderen Gemeinden investiert haben.

Zur Planungssicherheit der Investoren und anzusiedelnden Betriebe muss hier in Vorleistung getreten werden, so dass die Erschließung des Gewerbegebietes bereits erfolgt sein sollte. Hier fordern wir die Gemeindeverwaltung auf aktiv auf Betriebe zuzugehen, um diese Absichtserklärungen zu erwirken.

Im Hinblick darauf, dass im vorhandenen Gewerbegebiet HuMos praktisch keine zu vermarktenden Gewerbeflächen mehr vorhanden sind und im LEP IV die Gemeinde Morbach mit einem "GE" als Gewerbestandort versehen ist, fordern wir, dass die Gemeindeverwaltung Morbach Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz aufnimmt um entsprechende Bezuschussung für einen vorzeitigen Baubeginn zu erhalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass mit Erschließung des Gewerbegebietes "Hinter Kreuz" die komplette Infrastruktur mit Erschließungsstraßen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hergestellt wird und somit auch das vorhandene Gewerbegebiet in Gonzerath verkehrstechnisch angeschlossen wird, sodass die vorhandenen LKW-Anbindung nicht mehr durch den Ort führen muss. Zudem hat man die Möglichkeit im direkt angrenzenden Buchenwald, Flur 21, der Gemarkung Longkamp, ohne einen erhöhten Aufwand, die Nutzfläche

des Gewerbegebietes zu verdoppeln. Dadurch würden sich die Erschließungskosten auf die Gesamtfläche gesehen minimieren.

Aus diesem Grund fordern wir auch hier die Gemeindeverwaltung Morbach auf, mit der Ortsgemeinde Longkamp, sowie der Verbandsgemeinde Bernkastei-Kues Verhandlungen aufzunehmen, um in diesem Bereich ein interkommunales Gewerbegebiet zu errichten. Dieses sollte unter dem vorhandenen Zweckverband HuMos, welches das Bindeglied und Musterprojekt der Zusammenarbeit zwischen Hunsrück und Mosel darstellt, umgesetzt werden. Zusätzlich müssten die beteiligten Kommunen keine, oder lediglich eine geringe, Investitionen übernehmen, da der Zweckverband HuMos über ausreichende Mittel zur Umsetzung und Erschließung des Gewerbegebietes verfügt. Ein weiterer Vorteil der Trägerschaft vom Zweckverband HuMos wären die Zuschussfähigkeit der Erschließungskosten der Gemeindewerke. Bei einer Erschließung durch die Gemeinde Morbach müssen diese Kosten in Höhe von rd. 2,4 Mio. € allein von den Gemeindewerken Morbach und somit von den Bürgern der Einheitsgemeinde getragen werden. Unter Zuständigkeit des Zweckverbandes HuMos könnten diese Kosten mit 50 % vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst werden, sodass die Aufwendungen für den Zweckverband minimiert werden und die Bürger keine zusätzlichen Belastungen zu erwarten haben.

Es wäre also sinnvoll als erster Schritt die Erschließung der aktuellen Planungen unter Trägerschaft vom Zweckverband HuMos unmittelbar umzusetzen und als zweiter Schritt die Erweiterung und Vergrößerung der Gewerbeflächen zu erwirken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung Morbach wird beauftragt mit den Mitgliedsgemeinden vom Zweckverband HuMos in Verhandlungen zu treten, um den vorzeitigen Baubeginn des Gewerbegebietes "Hinter Kreuz" im Ortsbezirk Gonzerath, in der Gemeinde Morbach als erster Schritt unter Trägerschaft vom Zweckverband HuMos zu realisieren und die Erschließung der aktuellen Planungen unmittelbar umzusetzen.

Außerdem wird die Gemeindeverwaltung Morbach beauftragt mit der Ortsgemeinde Longkamp, sowie der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues Verhandlungen aufzunehmen, um ein interkommunales Gewerbegebiet mit dem angrenzenden Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu realisieren. Dies soll ebenfalls im Rahmen des Zweckverband HuMos umgesetzt werden.

Finanzierung:

Die Erschließung und Erweiterung des Gewerbegebietes "Hinter Kreuz" soll mit Mitteln des Zweckverband HuMos umgesetzt werden. Somit ist die Finanzierung gesichert.

(Andreas Hackethal)
Bürgermeister